

Erforderliche Unterlagen für die Genehmigung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen (Strahlern)

- Antragsformulare:
 - 01 – Allgemein
 - 02 – Umgangsort
 - 03 – umschlossene Stoffe **oder**
 - 04 – offene Stoffe

- Kopie der Fachkundebescheinigung sowie gegebenenfalls der Nachweis über die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs im Strahlenschutz für die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie des Schreibens zur Bestellung des/der Strahlenschutzbeauftragten
- Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV
- Auflistung der zu genehmigenden Strahler (Isotop, Einzelaktivität, Zeitpunkt der Herstellung, Seriennummer der Strahler, Verwendungszweck, Umgangsorte)
- Beantragung von einem Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG unter Angabe der Adresse der „anfordernden Behörde“ für folgende Personen:
 - den Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 StrlSchG
 - die/den Strahlenschutzbeauftragten

Bitte geben sie als Verwendungszweck folgende Informationen bei der Beantragung des Führungszeugnisses an:

Verwendungszweck: Strahlenschutz, Firma, evtl. Genehmigungsnummer

anfordernde Behörde:

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 51
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle**